

Anhang 1 zum Jahresdurchführungsbericht 2015 zum EFRE BB 2014 – 2020

BÜRGERINFO

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 845,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Zusammen mit der erforderlichen nationalen Kofinanzierung, die durch das Land sowie die öffentlichen und privaten Projektträger geleistet werden, können so mehr als eine Milliarde Euro in Projekte investiert werden. Der Einsatz der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2023 möglich, also drei Jahre über das eigentliche Ende der Förderperiode hinausgehend. Damit soll eine möglichst hohe Inanspruchnahme der Mittel gewährleistet werden.

Was ist bisher passiert?

Das Jahr 2014

Das Land Brandenburg erstellte das Operationelle Programm, das die Grundlage für die Förderung innerhalb einer Förderperiode darstellt. Dabei wurden öffentliche Konsultationen durchgeführt und die Partner wie z.B. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Städte- und Gemeindebund beteiligt.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen mit der EU-Kommission wurde das Operationelle Programm am 14. Dezember 2014 genehmigt.

Parallel wurden die ersten Förderprogramme und Verfahren vorbereitet, auf deren Grundlage Anträge gestellt werden können.

Zwei Förderprogramme traten bereits in Kraft:

- Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)
- Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement

Insgesamt wurden vier Projekte bewilligt, darunter ein Projekt der BTU Cottbus-Senftenberg, das Unternehmen dabei unterstützen soll, die Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft bzw. Industrie zu bewältigen und die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten besser zu nutzen. Bestandteil dieses Projektes ist eine Internetplattform:

<http://www.imi4bb.de/Transfer14/#transf-i4-home>

Das Jahr 2015

Neben der Vorbereitung der nächsten Förderprogramme musste das so genannte Verwaltungs- und Kontrollsystem ausführlich beschrieben und erläutert werden. Dies ist ein sehr umfangreicher Prozess, der bis zum Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Es wurden weitere Förderprogramme in Kraft gesetzt:

- Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation (InfraFEI)
- Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)
- Gründung innovativ
- Markterschließung im Ausland und Messen (M2)
- Markterschließungsrichtlinie 2015

Außerdem wurden alle geplanten Finanzierungsinstrumente eingerichtet. Hierzu zählen der Darlehensteil der ProFIT-Richtlinie, der nicht über einen Fonds umgesetzt wird, und die drei Fonds Brandenburgkredit Mezzanine II, Frühphasen- und Wachstumsfonds sowie Mikrokredit Brandenburg.

Damit können nunmehr in allen Förderprogrammen der Förderschwerpunkte (auch Prioritätsachsen genannt) 1 „Forschung, Entwicklung und Innovation“ und 2 „Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ Förderanträge gestellt werden. Die Richtlinien für die Umsetzung der beiden anderen Prioritätsachsen sind noch in der Vorbereitung. Trotzdem wurde Anfang 2015 der Stadt-Umland-Wettbewerb gestartet, der im Wesentlichen die Ziele der Prioritätsachse 4 umsetzen soll.

Seit Beginn der Förderperiode wurden 108 Projekte bewilligt, davon 104 in 2015. Die damit verbundenen Gesamtausgaben betragen 159,298 Mio. EUR, davon 141,342 Mio. EUR in 2015. Bewilligungen fanden in den Programmen ProFIT, Wissens- und Technologietransfer, Gründung Innovativ und den beiden Markterschließungsrichtlinien sowie in der Technischen Hilfe statt. Für die Förderrichtlinien InfraFEI und StaF lagen zwar bereits Anträge vor, die ersten Bewilligungen erfolgten jedoch erst in 2016.

Im Zuge der Vorbereitung der einzelnen Förderprogramme wurden sowohl die Verfahren erarbeitet (bzw. weitergeführt, wenn es sich um gleiche oder ähnliche Förderprogramme der vergangenen Förderperiode handelt) als auch die Indikatoren festgelegt, die über die im operationellen Programm aufgeführten Indikatoren hinaus erhoben werden sollen, zum Beispiel für Evaluierungen oder zur besseren Steuerung der Programme..

Indikatoren

Ob die im operationellen Programm gesteckten Ziele erreicht werden, wird anhand von Ergebnis- und Outputindikatoren bewertet. Während die Outputindikatoren direkt am geförderten Projekt gemessen werden, wie z.B. die Anzahl der geförderten Gründungen von innovativen Unternehmen, gehen die Ergebnisindikatoren über die geförderten Projekte hinaus. Hierfür werden Angaben z.B. aus amtlichen Statistiken ausgewertet, die das ganze Land Brandenburg betreffen, etwa die Gründungsintensität von wissens- und technologieorientierten Unternehmen im Land Brandenburg“.

Da die Förderung innerhalb des OP EFRE 2014 – 2020 in 2015 erst richtig begonnen hat, ist eine Abschätzung der Wirkung der Förderung auf die Werte der Ergebnisindikatoren noch nicht möglich.

Bei der Bewilligung von Projekten werden bereits die Sollwerte für die Outputindikatoren erhoben, die durch das jeweilige Projekt bis zum Projektabschluss erreicht werden sollen. Mit den Projekten, die in den Jahren 2014 und 2015 bewilligt wurden, sollen:

- drei Verbundprojekte in der Forschung und Entwicklung initiiert werden,
- sieben neu gegründete Unternehmen Zuschüsse erhalten, die zu acht neuen Arbeitsplätzen führen,
- 43 Unternehmen Zuschüsse für die Teilnahme an Messen und für Markterschließungsprojekte erhalten,
- sich mehr als 170 Unternehmen an zwölf Gemeinschaftsständen bei Messen beteiligen.

Sobald die Projekte komplett abgeschlossen sind, also die erforderlichen Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel erbracht sind und die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ist, werden die tatsächlichen Werte der Outputindikatoren erhoben. Da bisher noch kein Projekt abgeschlossen wurde, gibt es diese Ist-Zahlen noch nicht.

Partnerschaft

Im Jahr 2015 wurden drei Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses für den EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg durchgeführt. In der Sitzung am 11. März 2015 konstituierte sich der Begleitausschuss. In dieser und den beiden folgenden Sitzungen (10./11. Juni und 10. November) wurde jeweils über den Stand der Richtlinienerstellung berichtet sowie die Projektauswahlkriterien bzw. deren Änderungen beschlossen. Außerdem genehmigte der Begleitausschuss im Juni die von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegte Kommunikationsstrategie und im November den Bewertungsplan zum Operationellen Programm EFRE. Damit wurden zwei in den EU-Verordnungen verankerte Verpflichtungen erfüllt.

Es fand weiterhin ein Workshop zum notwendigen Abbau bürokratischer Hürden im Vorfeld der Begleitausschusssitzung im Juni statt. Dieses Thema wurde bei einem weiteren Workshop mit den Partnern im September vertieft.

Die aus Technischer Hilfe kofinanzierte Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus, die eigens für die Unterstützung des Partnernetzwerks eingerichtet wurde, führte zahlreiche Gespräche mit Partnern sowie Workshops zu verschiedenen Themen durch, wie z.B. zur Kommunikationsstrategie, zum Bewertungsplan und zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit.

Die KBSplus verbreitet Informationen zu den drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER unter anderem über ihren Internetauftritt. Interessierte Partner können sich dort informieren:

<http://berlin-brandenburg.dgb.de/ueber-uns/projekte/kbs-plus>

Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE in Brandenburg

Mit einer gemeinsamen Veranstaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und der Investitionsbank des Landes Brandenburg, die für alle EFRE-Förderprogramme die Bewilligungsstelle ist, wurde der Beginn der EFRE-Förderung offiziell eingeleitet. Es gab Informationen zu den bereits bestehenden und den noch kommenden Förderprogrammen.

Weiterhin wurden mehrere Broschüren und Faltblätter erstellt, die sowohl in gedruckter Form als auch im Internet erhältlich sind:

- ausführliches operationelles Programm zum EFRE in der Lesefassung (Broschüre)
- Kurzfassung des operationellen Programms in Deutsch und Englisch (Broschüre)
- Flyer zum EFRE 2014 bis 2020 in Deutsch und Englisch
- Zusammenfassung des operationellen Programms in Leichter Sprache
- Leitfaden zur Einhaltung der Pflichten zur Information und Kommunikation

Die Materialien stehen zum Download bereit:

<http://www.efre.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.190735.de>. Sie können auch bestellt werden:
efreinfo@mwe.brandenburg.de

Die weiteren durchgeführten Maßnahmen sind ebenfalls im Internet unter www.efre.brandenburg.de nachzulesen.